

Balanceakt

REGULIERUNG DES ZIVILEN BESITZES VON SCHUSSWAFFEN

In den meisten Ländern der Welt dürfen Zivilisten Schusswaffen erwerben und besitzen, wenngleich mit Einschränkungen. Während nur ein Bruchteil der Weltbevölkerung tatsächlich Waffen besitzt, beläuft sich die Gesamtzahl dieser Waffen auf etwa 650 Millionen – fast drei Viertel des weltweiten Schusswaffenbestandes oder ungefähr die dreifache Anzahl der Waffen, die sich im Besitz staatlicher Streit- und Ordnungskräfte befinden.

Obwohl die Regulierung bei privaten Schusswaffen in den vergangenen zwanzig Jahren multilateral diskutiert wurde, hat sie sich internationalen Kontrollversuchen bisher weitestgehend entzogen. Es ist das Vorrecht eines jeden Landes, den zivilen Waffenbesitz auf Grundlage individueller kultureller, historischer und verfassungsrechtlicher Faktoren nach eigenem Ermessen zu regulieren. Die daraus resultierende Komplexität und Vielfalt der Ansätze macht eine vergleichende Analyse der Regulierungsbemühungen der einzelnen Staaten schwierig, weshalb nur wenige Studien unternommen worden sind.

In Kapitel 9 werden die Rechtsvorschriften über den zivilen Zugang zu und die Benutzung von Schusswaffen anhand einer repräsentativen Auswahl von 42 Rechtssystemen (28 Länder und 14 subnationale Körperschaften) verglichen. Dadurch sollen sowohl die Unterschiedlichkeit bestehender Gesetze als auch ihre gemeinsamen Eigenschaften und Grundlagen aufgezeigt werden, wobei jedoch nicht die Wirksamkeit oder Tauglichkeit bestimmter Gesetze bewertet werden und auch nicht der Frage nachgegangen wird, inwieweit diese Gesetze implementiert, in Kraft gesetzt oder eingehalten wurden.

Das Kapitel bietet eine Übersicht der Ansätze zur Regulierung von:

- *Schusswaffen* (inklusive der Verbote und Auflagen bezüglich bestimmter Typen von Schusswaffen sowie der Erfassungssysteme);
- *Benutzern* (inklusive der Überprüfung von Überlegungen zu Voraussetzungen, wie etwa Altersbeschränkungen, geistige und körperliche Gesundheit, Drogenabhängigkeit, öffentliches Interesse und Kompetenzvoraussetzungen; zu Lizenzvergabeverfahren; und zur Regulierung ziviler Transfers); und



Ein türkischer Junge sieht sich auf der „Third Gun, Hunting & Nature Fair“ Jagdgewehre an, Istanbul, September 2004.

- *Benutzung* von Schusswaffen (inklusive der Überprüfung der „echten Gründe“, die in einigen Rechtssystemen beim Kauf einer Schusswaffe angegeben werden müssen, darunter Jagdausübung, Schießübung, Sportschießen, Berufsausübung, ein öffentlicher Auftritt oder Kunst, Sammlung oder Museum sowie Selbstverteidigung; außerdem des Vergleichs der Voraussetzungen für den Besitz von Schusswaffen in verschiedenen Rechtssystemen, wie etwa Meldepflicht, sichere Verwahrung und das Mitführen in der Öffentlichkeit).

Alle Staaten erkennen die Notwendigkeit für Maßnahmen zur Förderung der sicheren Verwendung von Schusswaffen und zur Verhinderung von Missbrauch und Gefahren für die öffentliche Sicherheit wie auch zur Förderung der Sicherheit der Waffenbesitzer an.

Die erste in diesem Kapitel gemachte Beobachtung ist, dass die staatlichen Ansätze zur Regulierung des zivilen Waffenbesitzes von der Frage abhängen, ob dieser als Grundrecht oder als Privileg betrachtet wird. Dort, wo er als Grundrecht gilt, sind die Vorschriften tendenziell großzügiger; in Rechtssystemen, in denen der Waffenbesitz dagegen als Privileg angesehen wird, sind die Restriktionen seitens des Staates stärker.

Die zweite Beobachtung ist die, dass trotz fehlender internationaler Standards in diesem Bereich und unabhängig davon, ob die Länder den zivilen Waffenbesitz als Grundrecht oder als Privileg ansehen, die überprüften Rechtssysteme viele Bestandteile der Zivilwaffenkontrolle gemein haben. Dazu gehören Lizenzierungssysteme zur Regulierung von Zugang, Waffenregistrierung und Dokumentation sowie Einschränkungen und Verbote in Bezug auf bestimmte Waffen. Grundsätzlich erfolgen staatliche Kontrollen ziviler Waffen auf dreierlei Ebenen, denn reguliert werden der zu benutzende Waffentyp, der Benutzer und die Benutzung von Waffen.

Im Großen und Ganzen verfolgen die Staaten dieselben tieferliegenden Ziele: Waffenmissbrauch zu verhindern und die öffentliche Sicherheit zu verbessern. In einigen Fällen tun sie dies durch strenge Waffenkontrollen; in anderen entscheiden sie sich für großzügigere Waffengesetze. Weltweit gibt es nur wenige Staaten, in denen Zivilisten der Besitz von Waffen verboten ist und kein Staat erlaubt den uneingeschränkten Besitz bzw. die uneingeschränkte Benutzung. Vielmehr streben fast alle nach Balance – einer Balance, die durch Geschichte und Kultur eines jeden Landes und durch sein Verfassungssystem geprägt ist.

Die meisten staatlichen Ansätze zum zivilen Waffenbesitz werden durch den Versuch untermauert, die Vorbeugung von sozialem Schaden (Kriminalität, interpersonelle Gewalt und Selbstmord) mit der legitimen Benutzung von Waffen in Einklang zu bringen.

Der Prozess der Gesetzesverabschiedung ist oftmals komplex und beinhaltet eine Reihe ineinandergreifender Faktoren, darunter öffentliche Befürwortung, private Interessen, soziale Mobilisierung, einzelstaatliche Prioritäten, persönliche Beziehungen zwischen politischen Entscheidungsträgern und viele andere mehr. Im Fall der Gesetzgebung für den zivilen Waffenbesitz können Ansichten über und Erfahrungen mit Waffenbenutzung oder Waffengewalt ebenso wichtige Faktoren für die Gesetzesbildung sein.

Einfach formuliert, gibt es für dieses Thema keinen Ansatz in Einheitsgröße: Die Behörden müssen beim Entwurf staatlicher Kontrollmechanismen für den zivilen Waffenbesitz viele kontextspezifische Faktoren berücksichtigen. Jedoch sind die Kontrollen nicht nur eine Widerspiegelung der Geografie. Wie bei anderen Formen sozialer Regulierung auch, ändern sich die Gesetze für den zivilen Waffenbesitz mit der Zeit. Revisionen werden nicht nur durch medial verbreitete Vorfälle von Waffenmissbrauch angeregt, sondern auch durch Verschiebungen der öffentlichen Meinung gegenüber bewaffneter Gewalt – und gegenüber der Regulierung selbst. Die Staaten werden in ihrem Streben nach Erreichung eines Gleichgewichts von Genehmigung und Beschränkung zweifellos fortfahren, ihre Gesetze für den zivilen Waffenbesitz weiter anzupassen. ■